Fl. 18

Raiffeisenstraße

Pelsstraße

Im Wenkendiek

Am alten Bahnhof

Tiefgarage

Fl. 18

Hauptstraße

Fl. 63

Ehemalige Kläranlage

110 kV

Fl. 16

Öffentliche Grünfläche

Kläranlage

Fl. 64

Feldhausener Straße

Lippweg

Horsthofstraße

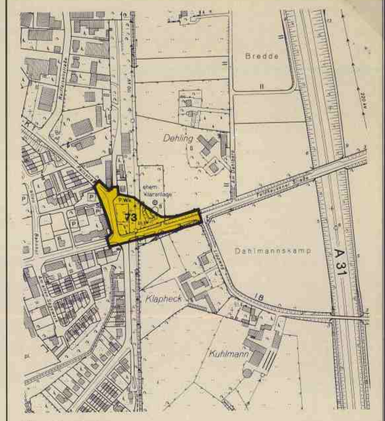

Übersicht 1:5000

Hinweis:

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Auffälligkeiten im Boden (Gerüche, starke Verfärbungen, Flüssigkeiten) festgestellt werden, so ist die Arbeit zu unterbrechen und die Untere Wasser- und Abfallbehörde der Stadt Bottrop zu unterrichten.

Stadt Bottrop

Bebauungsplan Nr. 73

Bottrop - Kirchhellen
Einmündung Pelsstraße

Blatt	Gemarkung Kirchhellen	Grundriß
	Flur 16,18,63,64	1. Ausfertigung
	Maßstab 1:500	

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blätter) Grundriß, Blatt Höhenpläne

Anlage: Blatt Begründung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom März 1995

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Eigentumsgrenzen
- Topograph. Umrißlinien
- vorhandene Gebäude
- (1) lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 17.1964 RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18.6.1964 2CC-7120 angewendet

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BauGB und BauNVO

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

Erschließungs-, Versorgungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Straßenverkehrsflächen Nr. 11
- Öffentliche Grünfläche Nr. 15

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Nr. 25b
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 20
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Nr. 14

Festsetzungen des Bebauungsplanes

gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauONW

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Inv.-WOBauIG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der ab 27.1.1990 geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV NW S. 419 ber. August 1984 SGV NW 232)
- BNatschG § 8a idf Artikel 5 Inv.-WOBauIG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

Für die städtebauliche Planung

Baudezernat — Stadtdirektor

Stadtplanungsamt — stadt. Baudirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bottrop, den
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Vermessungsdirektor

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB (Vorentwurf) mit den vom Rat der Stadt Bottrop beschlossenen Richtlinien fand im Rahmen einer 14-tägigen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 26.09.94 bis 10.10.94 statt.

Bottrop, den 13. 11. 1995
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 07.06.95, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Bottrop, den 13. 11. 1995
Der Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06. 07. 1995 bis 07. 08. 1995 öffentlich ausgelegen.

Bottrop, den 13. 11. 1995
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Baudirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am beschlossen worden.

Bottrop, den
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 10. 10. 1995 durch den der Plan gemäß § 10 BauGB und § 81 BauONW als Satzung beschlossen worden.

Bottrop, den 13. 11. 1995
Oberbürgermeister

Die Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes werden gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
Az: 35.2.1-5227-76/95
Münster, den 28.03.1996
Der Regierungspräsident
i.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BauGB am 25.09.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bottrop, den 25.09.1996
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt Baudirektor